

Vorlage Nr.: V0934/21
Datum: 4. Mai 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	04.05.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	10.05.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	17.05.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	31.05.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	10.06.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Gewährung einer einmaligen außertariflichen Zahlung (Prämie) an die Beschäftigten des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden im Geschäftsjahr 2021 für ihre besonderen Leistungen während der Coronapandemie 2020/21

Beschlussvorschlag:

1. Den Beschäftigten des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFBD) wird 2021 eine einmalige außertarifliche Zahlung (Prämie) in Höhe von 750 Euro pro Beschäftigten für ihre besonderen Leistungen während der Coronapandemie 2020/21 gewährt. Die Gewährung der Zulage erfolgt für alle zum 31. Januar 2021 beim SFBD beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern diese seit mindestens drei Monaten beim SFBD angestellt sind. Wird die Tätigkeit in Teilzeit ausgeübt, verringert sich die Zulage entsprechend. Auszubildende erhalten einen Betrag in Höhe von 50 Prozent der einmaligen außertariflichen Zahlung.

2. Den aus anderen Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden während der Coronapandemie 2020/2021 im SFBD eingesetzten Beschäftigten wird 2021 ebenfalls eine einmalige außertarifliche Zahlung (Prämie) entsprechend Beschlusspunkt 1 gewährt. Die Höhe der Zahlung berechnet sich anteilig (prozentual) nach der während der Coronapandemie im SFBD geleisteten Arbeitszeit (Zeitraum vom 21. Dezember 2020 bis zum 30. April 2021)

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Die Finanzierung erfolgt über den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden.

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die zweite Welle der Corona-Pandemie in Sachsen, die im November 2020 begann und sich bis ins erste Quartal 2021 fortsetzte, brachte den Eigenbetrieb an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit und führte zu einem erheblichen Anfall von Mehrarbeit in allen drei Betriebssparten (Krematorium, Bestattungswesen und Friedhöfe).

In der 46. Kalenderwoche (KW) lag den statistischen Berechnungen zufolge die Übersterblichkeit in Sachsen bei 27 Prozent, in ganz Deutschland dagegen bei 8 Prozent im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre. Die Sterbefallzahlen stiegen seitdem dramatisch an. In der 50. KW betrug die Übersterblichkeit in Sachsen schon 88 Prozent und in Deutschland 23 Prozent.

Sparte Krematorium

Das Einzugsgebiet des Krematoriums Dresden Tolkewitz umfasst hauptsächlich die Landeshauptstadt Dresden sowie die Landkreise Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (SOE), Bautzen und tlw. Meißen. Die Landkreise Bautzen und SOE verfügen nicht über eigene Krematorien. Seit November 2020 stiegen die Zahlen der aus Dresden und den umliegenden Landkreisen täglich eingelieferten Verstorbenen im Krematorium Tolkewitz pandemiebedingt kontinuierlich an, sodass zeitweise täglich mehr als doppelt so viele Verstorbene angeliefert wurden, als normalerweise zu dieser Jahreszeit.

Insofern wurden Verstorbene in andere Krematorien, wie Meißen, Halle, Altenburg, Döbeln und Leipzig, überführt und eingeäschert. Der logistische Aufwand hierfür war enorm. Sämtliche sächsische Krematorien hatten ab Mitte Dezember signalisiert, dass sie ebenso voll ausgelastet waren. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Verstorbenen nur noch in die Krematorien nach Altenburg und Diepholz (bei Bremen) überführt und eingeäschert. Aus Kostengründen geschah das hauptsächlich in Eigenregie und mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Betriebes.

Einhergehend mit den sehr hohen Anlieferungen von Verstorbenen durch die Bestatter reichten die Kühlhallen im Krematorium nicht mehr aus. Daher wurden Ausweichstandorte für die Lagerung und Kühlung von Verstorbenen gesucht. Hierbei boten sich eine bislang ungenutzte Feierhalle auf dem Nordfriedhof sowie eine Lagerhalle in Dresden-Reick an. Das Gesundheitsamt genehmigte beide Objekte zur Verdopplung der Lagerkapazitäten bis Mitte Februar 2021. Auch diesbezüglich musste eine Logistik zwischen dem Krematorium und den Außenstandorten aufgebaut werden. Dazu war umfangreiche, umschichtige Mehrarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Eigenbetrieb auch an Wochenenden und Feiertagen notwendig.

Für diese benannte zusätzliche Logistik gab es vor der Pandemie keine konkreten Planungen. Sie mussten durch das Führungspersonal des Eigenbetriebes ad hoc und mit hohem Zusatzaufwand parallel zur ansteigenden Anzahl Verstorbener vorbereitet und kommuniziert werden.

Sparte Bestattungsdienst

Die Lage im Städtischen Bestattungsdienst war ebenfalls extrem angespannt. Die um mehr als 100 Prozent gestiegenen Fallzahlen für die Abholung, die Versorgung von Verstorbenen sowie die Anmeldung eines Sterbefalles im Dezember 2020 und Januar 2021 machten eine Umstellung des Schichtdienstes der Bestatter sowie die Einführung von Doppelschichten für die Fachberater erforderlich.

Der Städtische Bestattungsdienst schloss mit dem Uniklinikum Dresden sowie mit den Städtischen Krankenhäusern in den Vorjahren Verträge zu notwendigen Auslagerungen von Verstorbenen aus den Krankenhäusern ab, wenn die eigenen Kühlmöglichkeiten nicht ausreichten. Die Verträge waren allerdings nicht für Pandemiefälle vorgesehen. Aufgrund der hohen Übersterblichkeit in Sachsen durch die Corona-Pandemie reichten die Kühlkapazitäten in diesen Krankenhäusern bei Weitem nicht mehr aus. Der Städtische Bestattungsdienst nahm trotz der eigenen außerordentlichen Belastungen aufgrund der hohen Sterbefälle insbesondere in der Zeit von November 2020 bis Januar 2021 extrem viele Auslagerungen von Verstorbenen aus Krankenhäusern vor, damit diese handlungsfähig blieben. Allein im Dezember 2020 gab es 177 sowie im Januar 2021 weitere 140 Auslagerungen (im Vergleich zum Januar 2020: 46). Aufgrund der pandemiebedingten Sicherheitsvorschriften mussten diese nunmehr auch in den einzelnen Stationen in den Krankenhäusern abgeholt werden. Hierbei hatten sich die Bestatter immer wieder einzeln mit Schutzanzügen an- und auszukleiden. Dies gestaltete sich ebenfalls sehr zeitaufwendig.

Durch diese umfangreichen Mehrleistungen des Eigenbetriebes auf dem Höhepunkt der Pandemie konnten die Krankenhäuser jedoch entlastet werden und sich vollständig auf die Betreuung der Kranken konzentrieren.

Sparte Friedhofswesen

Die kommunalen Friedhöfe der Landeshauptstadt Dresden waren ebenfalls von den Auswirkungen der Corona-Pandemie stark betroffen. Trotz der Abstellung von Personal für das Krematorium, musste ein deutlich höherer Arbeitsanfall aufgrund der gestiegenen Fallzahlen bewältigt werden. Die Aktualisierung der Anzahl der Teilnehmer bei einer Verabschiedung bzw. Trauerfeier oder Urnenbeisetzung wurde mehrfach an die jeweils gültige Verordnung des Freistaates Sachsen und durch die Allgemeinverfügung an die Corona-Lage angepasst. Desinfektionsmaßnahmen, die die eigene Belegschaft anfangs zwei Mal täglich durchzuführen hatte, gestalteten sich als sehr zeitaufwendig. Bis zum 31. Dezember 2020 fielen allein auf dem Urnenhain Tolkewitz über 400 Stunden für die Desinfektionsmaßnahmen an. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt konnten im Sommer 2020 die Desinfektionsarbeiten auf zwei Mal wöchentlich reduziert werden. Die hohe Anzahl der angemeldeten Sterbefälle machte die Unterstützung der Friedhofsverwaltungen sowie der Feierhallen durch den gärtnerischen Bereich notwendig.

Betriebsverwaltung

Die Corona-Pandemie stellte auch das Rechnungswesen/Controlling im Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden vor große Herausforderungen. Aufgrund der Verdopplung der Sterbefälle Ende 2020 und Anfang 2021, der Umstellung der Mehrwertsteuer ab 1. Juli 2020 von 19 Prozent auf 16 Prozent und zum 1. Januar 2020 auf wiederum 19 Prozent sowie durch die

Überführungen und Einäscherungen von Verstorbenen durch Fremddienstleister in anderen Krematorien, war der Rechnungsanfall ohne fremde Unterstützung nicht mehr zu bewältigen. Hierbei verdreifachten sich die Eingangs- und Ausgangsrechnungen in den genannten Zeiträumen. Hinzu kam die ebenfalls gestiegene Anzahl teilweise pandemiebedingt schwieriger Gespräche mit den Hinterbliebenen der Verstorbenen.

Das SFBF ordnete von den Friedhöfen und der Betriebsverwaltung Beschäftigte zu den unterbesetzten Betriebssparten ab. Darüber hinaus wurde zeitweise zusätzliches Personal des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen, des Eigenbetriebes Sportstätten sowie des Sozialamtes und des Büros der Beigeordneten für Umwelt und Kommunalwirtschaft eingesetzt.

Beschlussgegenstand

Aufgrund der aufgezeigten deutlichen Mehrarbeit und den erheblichen zusätzlichen Belastungen im Arbeitsalltag soll eine Prämie in Höhe von 750 Euro je Beschäftigtem gewährt werden. Diese Prämie liegt niedriger als die den Beschäftigten im Gesundheitswesen bundesweit wegen der Pandemie gewährten Prämie von 1.000 - 1.500 Euro und ist nach derzeitigen Stand bei Auszahlung bis zum 30. Juni 2021 und bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 Euro nicht steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Zum 31. Januar 2021 waren 78 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim SFBF beschäftigt, wovon 8 Beschäftigte im Zeitraum von November 2020 bis zum Ende des ersten Quartals 2021 dauerhaft nicht im Dienst waren (Krankheit o.ä.). Rund 80 Prozent der Beschäftigten des SFBF sind dem einfachen und mittleren Dienst zugeordnet (Entgeltgruppen 1 bis 8 des TVöD). Der daraus resultierende Gesamtaufwand von 50.840,63 Euro in 2021 ist insbesondere vor dem Hintergrund des positiven Jahresergebnisses 2020 in Höhe von rund 342.000 Euro (Plan -50.000 Euro) wirtschaftlich leistbar.

Den aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung Dresden im SFBF eingesetzten Beschäftigten soll ebenfalls eine Prämie gewährt werden. Deren Höhe bemisst sich anhand der anteiligen (prozentualen) Arbeitszeit im Zeitraum vom 21. Dezember 2020 bis 30. April 2021 in Bezug zur Maximalprämie von 750 Euro. Der daraus resultierende Gesamtaufwand beträgt rund 2.000 Euro.

Sofern die Auszahlung der Prämien nicht bis zum 30. Juni 2021 steuer- und sozialversicherungsfrei erfolgen kann - bspw. aufgrund einer von der derzeitigen Planung abweichenden Gremienfolge - erhöhen sich die angehenden Gesamtaufwände um die dann zusätzlich zu entrichtenden Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (circa 21 Prozent).

Entsprechend § 10 Absatz 4 Satz 2 der Satzung des SFBF in Verbindung mit § 10 SächsEigBVO und § 28 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister über die Festsetzung von Vergütungen, auf die kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrags besteht.

Die Gewährung der außertariflichen Zahlung wurde mit dem Personalrat des SFBD abgestimmt und wird durch diesen unterstützt (siehe Anlage).

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Stellungnahme des Personalrates des SFBD vom 16. April 2021

Dirk Hilbert